

77000000006788, 99080090011000, 99080090000000

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/51486/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	77000000006788, 99080090011000, 99080090000000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Luftverkehrsbetreiberzeugnis; Beantragung
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	25.11.2024

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr
Handlungsgrundlage	https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:02012R0965-20200814&from=EN https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:02012R0965-20200814&from=EN
Teaser	Zur Durchführung von gewerblichen Flügen mit Flugzeugen der Flugleistungs-kategorie B und/oder nicht technisch komplizierten Hubschraubern, die an demselben Flugplatz beginnen und enden, muss ein Luftverkehrs-betreiberzeugnis (AOC) beantragt werden.
Volltext	Für den Betrieb von Luftfahrzeugen zur Beförderung von Fluggästen, Fracht oder Post gegen Entgelt oder sonstige geldwerte Gegenleistungen (= gewerblicher Luftverkehrs-betrieb) ist ein Luftverkehrs-betreiberzeugnis (Air Operator Certificate - AOC) erforderlich. Der Betreiber hat dieses vor Aufnahme des gewerblichen Luftverkehrs-betriebs bei der zuständigen Luftfahrt-behörde zu beantragen. Der Antragsteller hat der Behörde u. a. nachzuweisen, dass • alle Anforderungen, die die Verordnung (EU) 2018/1139 sowie die zugehörige Durchführungsverordnung (EU) Nr. 965/2012 an Betreiber von gewerblichen Luftverkehrs-betrieb stellt, eingehalten werden, • alle betriebenen Luftfahrzeuge über ein Lufttüchtigkeitszeugnis verfügen, • die Struktur und Leitung des Betreibers geeignet und der Größe sowie dem Umfang des Flugbetriebs angemessen ist. Die Behörde prüft vor der Erteilung des Luftverkehrs-betreiberzeugnisses, ob der Betreiber die gesetzlichen Anforderungen erfüllt und führt hierzu eine Aufsichtsprüfung am Firmensitz des Betreibers durch.

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	• Gewerbeanmeldung • Handelsregisterauszug • Polizeiliches Führungszeugnis • Betriebshandbuchgemäß ORO.MLR.100 der VO (EU) Nr. 965/2012
Voraussetzungen	
Kosten	1.100,00 bis 16.000,00 Euro Die Kosten bemessen sich im Einzelfall je nach Aufwand der Angelegenheit.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	keine festgelegten Fristen, frühestmögliche Kontaktaufnahme
weiterführende Informationen	
Hinweise	Sofern gewerblicher Luftverkehrsbetrieb mit anderen Flugzeugen als der Flugleistungs-kategorie B oder mit technisch komplizierten Hubschraubern bzw. nach Instrumentenflugbetrieb (IFR) durchgeführt wird, ist die für die Erteilung des Luftverkehrsbetreiberzeugnisses (AOC) zuständige Behörde das Luftfahrt-Bundesamt. In diesem Fall wenden Sie sich bitte an das Luftfahrt-Bundesamt, 38144 Braunschweig.
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal